

Übereinstimmungszertifikat

221623

Hiermit wird gemäß Art. 21 Abs. 4 Nr. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 bestätigt, dass die Bauprodukte

Beton für Fahrsilos

(einschließlich zugehöriger Abfüllflächen) in Anlagen zum Lagern von Gärsubstraten aus landwirtschaftlicher Herkunft und Gärfutter sowie zur Ableitung entstehender Silagesickersäfte

des Herstellers

TB Transportbeton Glöckle GmbH & Co. KG
Wirsingstraße 15
97424 Schweinfurt
DEUTSCHLAND

und Herstellerwerkes

TB Transportbeton Glöckle GmbH & Co. KG
Gochsheimer Landstraße
97506 Grafenrheinfeld
DEUTSCHLAND

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle (Kennnummer BAY02)

LGA Bautechnik GmbH
Tillystraße 2
90431 Nürnberg

durchgeführten Fremdüberwachung den

Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB),
Ausgabe Februar 2025,

lfd. Nr. C 2.15.29 bekannt gemachten technischen Regeln

DIN 11622-5:2015-09
Abschnitt 4, Absätze 2 und 3

entsprechen.

Dieses Zertifikat ersetzt das Zertifikat gleicher Nummer vom 03.02.2022 und gilt so lange die Fremdüberwachung regelmäßig durchgeführt wird, längstens bis 02.06.2030.

Nürnberg, den 02.06.2025


Dipl.-Ing. (FH) Günther Jost
Leiter Zertifizierungsstelle

